

Antrag auf Überprüfung von Verdachtspunkten der Luftbildauswertung (VP_{LBA})

Angaben zur Örtlichkeit:

Aktenzeichen KBD: 22.5.20-02 (55/4/_____)

Postanschrift: _____

VP_{LBA} Nr.: _____

Gewünschter Ausführungstermin: _____ (mindestens 10 Werktage Vorlauf).

Angaben zum Bedarfsträger:

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner vor Ort:

Name, Vorname: _____

Telefonnummer: _____

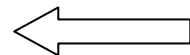
Funktion: _____

(z. B. Eigentümer, Bauleiter, Projektleiter, Architekt etc.)

Hiermit beantrage ich, die o.g. mögliche Blindgängereinschlagsstelle zu überprüfen und ermächtige den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg bzw. die von dort beauftragte Firma, das o.a. Grundstück zum Zwecke der Überprüfung nach Kampfmitteln zu betreten und zu befahren (mit Baggern oder sonstigen Erdbewegungsmaschinen). Vor Beginn der Überprüfungsarbeiten erfolgt von mir eine Einweisung vor Ort, wobei die erforderlichen Pläne (falls nicht bereits vorab übersandt) übergeben sowie der Leitungsverlauf bzw. die Lage der Kunstbauten angegeben werden. Ich akzeptiere, dass für beschädigte Leitungen, welche nicht kenntlich gemacht wurden, der Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. die von dort beauftragte Firma keinerlei Haftung übernimmt.

Ich bestätige verbindlich, dass die Fläche zu dem angegebenen Zeitpunkt gemäß den unten stehenden Vorgaben entsprechend vorbereitet ist.

Hinweis: Sollte der Räumtrupp auf Grund mangelnder Vorbereitung der Fläche ein zweites Mal bestellt werden müssen, behält sich der Kampfmittelbeseitigungsdienst vor, dem Bedarfsträger die vergebliche Anfahrt in Rechnung zu stellen.



Datum, Unterschrift, ggf. Stempel

Allgemeine Erläuterungen zum Ablauf:

Allgemein ist festzuhalten, dass VP_{LBA} in der Regel dann untersucht werden sollten, wenn diese näher als 20 Meter zu der nächsten tangierten Baugrenze entfernt liegen. Die abschließende Entscheidung (ggfs. nach Durchführung eines Ortstermins) obliegt dem Referat Recht und Ordnung. Je nach Flurstückgegebenheiten erfolgt die Überprüfung im ersten Schritt mittels Oberflächendetektion (20 x 20 m). Erst im zweiten Schritt wird ein sog. Bohrlochraster mit in der Regel 37 Tiefenbohrungen angelegt. Die Bohrlöcher werden mit PVC-Rohren (frei von Ferrometallen, Innendurchmesser mindestens 60 mm) verrohrt und anschließend detektiert. Die äußersten Bohrlöcher werden im Abstand von sieben Metern zu dem eingemessenen Mittelpunkt des VP_{LBA} eingebracht (durch computergestützte Messwertaufnahmen ist die Detektion von einem Meter -vom Bohrloch ausgehend- möglich).

Erforderliche vorbereitende Maßnahmen durch den Bedarfsträger:

Erläuterung:

<p>Einmessung des VP_{LBA}</p> <p><input type="checkbox"/> Einmessung und Aussteckung des VP_{LBA} sowie der Umringskoordinaten in der Örtlichkeit.</p>	<p>Der VP_{LBA} sowie die Umringskoordinaten (Eckpunkte) der Detektionsfläche (Quadrat mit 20 m Seitenlänge, ausgerichtet in Nord-Südrichtung, der VP_{LBA} liegt im Zentrum dieses Quadrats) sind in der Örtlichkeit durch einen Vermessungsingenieur einzumessen und auszustecken.</p>
<p>Flächenvorbereitung</p> <p><input type="checkbox"/> Die Begeh- bzw. Befahrbarkeit der Detektionsfläche wurde hergestellt.</p>	<p>Freischneiden von Grünbewuchs, ausräumen, ggfs. ebnen. Jeder zur Überprüfung angemeldete VP_{LBA} muss für Baustellenmaschinerie befahrbar sein. In der Regel erfolgt die Überprüfung mit einem 7 ½ t Bagger ((Breite 2,30 m) Zufahrtsbreite von 2,50 m ist zu gewährleisten).</p>
<p>Geländeniveau</p> <p>Aufschüttungen seit Kriegende wurden</p> <p><input type="checkbox"/> ermittelt und abgetragen. *(1)</p> <p><input type="checkbox"/> liegen weiterhin vor. *(2) Ich beantrage eine kostenpflichtige Durchbohrung der Aufschüttungsmächtigkeit von _____ m. Die hierfür erforderliche Kostenübernahmeerklärung liegt meinem Antrag bei.</p>	<p>Grundsätzlich ist bis zu einer Tiefe von 8 m unterhalb der Geländeoberkante (GOK) mit Kampfmitteln zu rechnen. Bezugsebene für die Bewertung der Kampfmittelbelastung ist die GOK zum Zeitpunkt des Kriegsendes (08. Mai 1945). Nach Kriegsende vorgenommene Geländeaufhöhungen (Aufschüttungen, Auffüllungen) sind vorab zu ermitteln. Bei der Festlegung der Tiefe des Baugrundeingriffs ist diese Schichtdicke zu berücksichtigen. Das Gefährdungsband (8 m) beginnt unterhalb der nach Kriegsende angelegten Aufhöhung. Liegen Nachkriegsauffüllungen vor, sind diese vorab entweder flächendeckend abzutragen *(1) oder müssen kostenpflichtig durchbohrt werden *(2). Liegt durchgängig anstehender Fels in einer Tiefe von weniger als 8 m unter der GOK, so endet das Gefährdungsband dort. Die Verwitterungszone und Klüftungen gelten nicht als anstehender Fels.</p>
<p>Oberflächenversiegelung</p> <p><input type="checkbox"/> Liegt nicht vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Ist von mir im Bereich der geplanten Bohrungen vorgekernt.</p>	<p>Eine eventuell vorhandene Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Pflastersteine, Beton) ist entweder flächendeckend aufzunehmen oder im Bereich der geplanten Bohrungen vorzukernen (Durchmesser 15 cm).</p>
<p>Störeinflüsse</p> <p><input type="checkbox"/> Ferromagnetische Störeinflüsse sind (soweit wie möglich) entfernt.</p>	<p>Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche - einschließlich eines Überlappungsbereiches von 5 m - sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtung etc.).</p>
<p>Altlasten</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist frei von Altlasten.</p> <p><input type="checkbox"/> Das Gelände ist ein kontaminierter Bereich. Der erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsplan liegt dem Antrag bei.</p>	<p>Eventuell vorhandene Altlasten müssen ermittelt werden. Ein eventuell erforderlicher Sicherheits- und Gesundheitsplan ist durch den Bedarfsträger zu erstellen. Ggf. notwendige Schutzausrüstung wie Einmalanzüge etc. sind für das eingesetzte Personal durch den Bedarfsträger zu stellen.</p>

<p>Leitungsfreigabe</p> <p>Auf dem abzusuchenden Grundstück befinden sich</p> <p><input type="checkbox"/> keine Leitungen.</p> <p><input type="checkbox"/> ausschließlich die in der Örtlichkeit markierten Leitungen.</p>	<p>Der Verlauf sämtlicher Leitungen im Untersuchungsbereich ist zu ermitteln und in der Örtlichkeit verbindlich anzuzeigen (ggf. durch das Anlegen von Suchgräben bzw. im Bereich der Bohrungen durch Vorschachtungen).</p>
<p>Leitungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> Liegt dem Antrag bei.</p> <p><input type="checkbox"/> Wird vor Ort übergeben.</p>	
<p>Zeitplan</p> <p><input type="checkbox"/> Die o.g. vorbereitenden Maßnahmen sind bereits abgeschlossen.</p> <p><input type="checkbox"/> Die vorbereitenden Maßnahmen werden zum _____ abgeschlossen.</p>	

Seiten 1-3 zurück an:

Stadt Gelsenkirchen
30 - Referat Recht und Ordnung
30/5 - Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
30/5.2 - Gefahrenabwehr

per E-Mail

kampfmittel@gelsenkirchen.de

oder

per Telefax

0209 169-3706

oder

per Post

Stadt Gelsenkirchen
Referat Recht und Ordnung – 30/5.2
45875 Gelsenkirchen